

Umweltausschuss	29.05.2018
-----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	323/2018-12
-------------	-------------

Stand	02.05.2018
-------	------------

**Betreff Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 betr. Biodiversität auf öffentlichen Flächen**

**Sachverhalt**

Die große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 wird wie folgt beantwortet.

Frage:

Welche Maßnahmen zur Sicherung der Artenvielfalt werden zurzeit auf den öffentlichen Flächen der Stadt Bornheim durchgeführt?

Antwort:

Zum Thema „Biodiversität im Straßenbegleitgrün“ und anderen öffentlichen Flächen wurde bereits in der Sitzung des Umweltausschusses am 10.05.2017 (Vorlage 053/2017-12) ausführlich Stellung genommen. Dort wurde auch dargelegt, dass die Erhöhung der Biodiversität ohne Kostensteigerung beim Straßenbegleitgrün nicht möglich ist.

Die Verwaltung ist aber in der Lage, Schul-, Kindergarten-, Eltern- oder anderen Initiativen geeignete Flächen für Biodiversitätsprojekte anzubieten. So hat z. B. der Bioland-Landesverband NRW im Nov. 2017 im Rahmen seiner Aktion „Aktiv gegen das Insektensterben“ mit Kindern der Garten-AG der Sebastianschule Roisdorf und Vorschulkindern des Kindergartens „Lummerland“ die Pflanztröge auf dem Schulparkplatz mit Frühblüheren bepflanzt. Die Heinrich-Böll-Sekundarschule hat in einem Obstwiesenpädagogik-Projekt mit dem Naturpark Rheinland auf der städtischen Obstweide in Kardorf Obstbäume gepflanzt.

Frage:

Welche weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Artenvielfalt wären vorstellbar und welcher Aufwand wäre damit verbunden?

Antwort:

Auf städtischen Kompensationsflächen wird eine hohe Artenvielfalt der heimischen Flora und Fauna angestrebt.

Einige Beispiele: Im Herbst 2016 wurden die Flächen des „Biotopverbunds Rösberg“ und im Frühjahr 2017 eine neu erworbene Fläche am Pickelshüllenweg in Sechtem mit einer Sondermischung aus regionalem Saatgut für die Umwandlung von Ackerland in Grünland eingesät. Dieses Saatgut ist teurer als die Standardmischungen. Zudem ist die Mahd mit Abfuhr des Mähguts teurer als Mulchen.

Die Herseler Rheinaue soll durch entsprechend angepasste Pflegemaßnahmen zu einer Stromtalwiese mit den dafür typischen Blütenpflanzen entwickelt werden. Auch hier ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen.

Diese Kosten können jeweils aus den zweckgebundenen Ersatzgeldzahlungen gedeckt werden.

Eine bereits länger bestehende Fläche am Pickelshüllenweg wird vom NABU als Ackerwildkrautfläche gepflegt.

Ferner gibt es beim Arbeitskreis „Stadtbild“ der Lokalen Agenda neben dem seit 16 Jahren laufenden Streuobstwiesenprojekt Überlegungen, sogenannte „Eh-da-Flächen“ (Flächen ohne wirtschaftliche Nutzung oder anderweitige Pflege, ob in öffentlicher oder in privater Hand) für die Förderung der Biodiversität zu nutzen. Zu diesem Thema siehe auch den beigefügten Praxisleitfaden „Eh da-Flächen nutzen – Artenvielfalt fördern“ des „Forums Moderne Landwirtschaft e. V.“.

Frage:

Welche Möglichkeiten hat die Stadt, die Artenvielfalt auf nicht-öffentlichen Flächen zu fördern und welche werden genutzt?

Antwort:

Zur Förderung der Artenvielfalt auf nicht-städtischen Flächen nutzt die Stadt insbesondere das Instrument der Festsetzungen in Bebauungsplänen, mit denen die Anpflanzung von einheimischen Sträuchern und Bäumen vorgeschrieben wird. Auch wenn ein Investor selbst über Flächen verfügt, auf denen er Ausgleichsmaßnahmen durchführen will, nimmt die Stadt Einfluss auf die Artenauswahl.

Zudem unterstützt die Stadt Bornheim entsprechende Projekte, z.B. das Projekt Bornheimer Obstblütenlandschaft von BUND und LSV.

**Anlagen zum Sachverhalt**

1. Anfrage
2. Praxisleitfaden „Eh da-Flächen nutzen – Artenvielfalt fördern“ des „Forums Moderne Landwirtschaft e. V.“.